

Einstufung nach OBAS

Beitrag von „himmelblaues“ vom 27. Mai 2023 20:57

Hallo zusammen,

vor einigen Tagen habe ich sehr kurzfristig eine OBAS Stelle durch mein Schulamt angeboten bekommen ☺ Die Freude war riesengroß endlich die Möglichkeit zu bekommen das Staatsexamen zu erlangen. Allerdings wirkt die finanzielle Seite auf den zweiten Blick tatsächlich nicht so attraktiv, wie ich gehofft hatte (Zumindest in Teilzeit bedingt durch die PKV)

Direkt in der ersten Runde habe ich vor einigen Jahren die PE für die Grundschule absolviert und bin seitdem unbefristet im Schuldienst tätig. Aktuell vertrete ich mich in Elternzeit selbst und arbeite 12 Stunden. Die angebotene OBAS Stelle würde ich familiär bedingt mit 20 Stunden antreten, sodass es mit straffer Organisation hoffentlich mit gutem Erfolg machbar ist ☺

Nun zu meiner Frage: aktuell bin ich in E10/5 zzgl Zulage wissenschaftliche Ausbildung/Master eingruppiert, bedingt durch meine vorige Berufserfahrung. Beginn OBAS würde einen Wechsel in E11 bedeuten, Abschluss Verbeamtung Wechsel A12. Mit welchen Erfahrungsstufen ist dann zu rechnen? Wird alles auf Null gesetzt aufgrund des Examens und der Definition von "gleichartig" und "gleichwertig"?

Vielleicht könnt ihr mir weiterhelfen,

lieben Dank 

Beitrag von „SquareArt31005“ vom 28. Mai 2023 20:14

Hi,

ich habe die OBAS-Ausbildung hinter mir und mir wurden auch Dienstzeiten von vor dem 2. Stex angerechnet, sodass die Erfahrungsstufe entsprechend angepasst wurde. ☺☺☺

Beitrag von „Rossvita“ vom 16. Juni 2023 16:05

Zitat von himmelblaues

Hallo zusammen,

vor einigen Tagen habe ich sehr kurzfristig eine OBAS Stelle durch mein Schulamt angeboten bekommen ☺ Die Freude war riesengroß endlich die Möglichkeit zu bekommen das Staatsexamen zu erlangen. Allerdings wirkt die finanzielle Seite auf den zweiten Blick tatsächlich nicht so attraktiv, wie ich gehofft hatte (Zumindest in Teilzeit bedingt durch die PKV)

Direkt in der ersten Runde habe ich vor einigen Jahren die PE für die Grundschule absolviert und bin seitdem unbefristet im Schuldienst tätig. Aktuell vertrete ich mich in Elternzeit selbst und arbeite 12 Stunden. Die angebotene OBAS Stelle würde ich familiär bedingt mit 20 Stunden antreten, sodass es mit straffer Organisation hoffentlich mit gutem Erfolg machbar ist ☺

Nun zu meiner Frage: aktuell bin ich in E10/5 zzgl Zulage wissenschaftliche Ausbildung/Master eingruppiert, bedingt durch meine vorige Berufserfahrung. Beginn OBAS würde einen Wechsel in E11 bedeuten, Abschluss Verbeamtung Wechsel A12. Mit welchen Erfahrungsstufen ist dann zu rechnen? Wird alles auf Null gesetzt aufgrund des Examens und der Definition von "gleichartig" und "gleichwertig"?

Vielleicht könnt ihr mir weiterhelfen,

lieben Dank 😊

Alles anzeigen

E11, weil nur ein Fach anerkannt wird??

Beitrag von „Johannmbt“ vom 27. Juni 2023 18:20

Hallo,

Weiß jemand, ob man ein Bachelor (7. Semester) reicht um den OBAS zu machen? Ich habe bereits die PE hinter mir und würde gerne weitermachen!

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 27. Juni 2023 19:22

Beitrag von „CDL“ vom 28. Juni 2023 20:57

Zitat von Miss Othmar

<https://www.schulministerium.nrw/berufsbegleite...ungsdiest-obas>

Ja, aber, Miss Othmar, hast du das denn gelesen und kannst du uns sagen, ob man nun mit einem Bachelor OBAS machen kann? Selbst lesen wird schließlich wahnsinnig überschätzt...



Beitrag von „Miss Othmar“ vom 28. Juni 2023 21:40

Habe ich, war nicht lang. Hier die Infos des Ministeriums:

An der berufsbegleitenden Ausbildung kann teilnehmen, wer

1. einen **FH-Master** oder einen an einer Universität, einer Kunst- und Musikhochschule oder der Deutschen Sporthochschule erworbenen Hochschulabschluss nachweist, der auf einer **Regelstudienzeit von insgesamt mindestens sieben Semestern** beruht und keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach § 5 Lehrerausbildungsgesetz eröffnet,
2. eine **mindestens zweijährige Berufstätigkeit** oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen kann,
3. die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen **deutschen Sprachkenntnisse** besitzt und
4. im Rahmen eines Auswahlverfahrens mit positiver Prognose über den Ausbildungserfolg in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Tarifbeschäftigteverhältnis eingestellt wurde.

Im Rahmen der Einstellung in den Schuldienst ist festzustellen, ob ein **Einsatz in zwei Fächern** und eine erfolgreiche Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung in zwei Fächern erwartet werden kann.

Ergänzung: Fettdruck von mir.

Beitrag von „wieder_da“ vom 28. Juni 2023 22:47

OBAS an der Grundschule gibt es genau seit acht Wochen und drei Tagen. Dafür ist *nicht* alles zutreffend, was auf der von Miss Othmar verlinkten Website steht.

Zitat von Johannmbt

Weiß jemand, ob man ein Bachelor (7. Semester) reicht um den OBAS zu machen? Ich habe bereits die PE hinter mir und würde gerne weitermachen!

Hast du sieben Semester studiert oder betrug die Regelstudienzeit sieben Semester?

Beitrag von „Meer“ vom 28. Juni 2023 22:49

An den Studienzeiten ändert das aber nichts:

Angesprochen in dieser Maßnahme sind Personen mit Berufserfahrung, die über einen nicht-lehramtsbezogenen Masterabschluss einer Fachhochschule oder einen Hochschulabschluss einer Universität mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern verfügen. Der Abschluss muss Studienleistungen beinhalten, die einen Bezug zu mindestens einem Unterrichtsfach der Grundschule haben.

<https://www.schulministerium.nrw/seiteneinstieg...amtserwerb-obas>

Beitrag von „wieder_da“ vom 28. Juni 2023 22:51

Zitat von Meer

An den Studienzeiten ändert das aber nichts:

Nein, an den *Studienzeiten* ändert das nichts.

Beitrag von „Johannmbt“ vom 29. Juni 2023 09:00

Zitat von wieder_da

OBAS an der Grundschule gibt es genau seit acht Wochen und drei Tagen. Dafür ist *nicht* alles zutreffend, was auf der von Miss Othmar verlinkten Website steht.

Hast du sieben Semester studiert oder betrug die Regelstudienzeit sieben Semester?

Die Regelstudienzeit für meinen Bachelor betrug 7 Semester. Also sollte es klappen, oder brauche ich wie Meer schreibt einen Master.

Zitat von Meer

An den Studienzeiten ändert das aber nichts:

Angesprochen in dieser Maßnahme sind Personen mit Berufserfahrung, die über einen nicht-lehramtsbezogenen Masterabschluss einer Fachhochschule oder einen Hochschulabschluss einer Universität mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern verfügen. Der Abschluss muss Studienleistungen beinhalten, die einen Bezug zu mindestens einem Unterrichtsfach der Grundschule haben.

<https://www.schulministerium.nrw/seiteneinstieg...amtserwerb-obas>

Beitrag von „wieder_da“ vom 29. Juni 2023 09:22

Ja. Da du den Bachelor ja wohl in Sport, Kunst, Englisch oder Musik gemacht hast (?), müsstest du die Voraussetzungen eigentlich erfüllen. Die spezifischen Regelungen für die Grundschule findest du übrigens hier: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=620721

Möchtest du dich für die OBAS an einer anderen Schule bewerben oder möchtest du sie an deiner gegenwärtigen Schule machen? Grundsätzlich ist beides möglich. Allerdings denke ich, dass der Zug für einen Beginn im nächsten Schuljahr abgefahren ist.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 29. Juni 2023 09:41

Im verlinkten Text steht doch ganz klar **Masterabschluss**. Wobei ich mich frage, wo und in welchem Fach man in 7 Semestern einen Master machen kann.

Beitrag von „wieder_da“ vom 29. Juni 2023 09:52

In welchem verlinkten Text? Jedenfalls nicht in dem, den ich in #12 verlinkt habe.

Hier stehen die Zugangsvoraussetzungen zur OBAS:
<https://www.schulministerium.nrw/berufsbegleite...ungsdiest-obas>

Zur Regelstudienzeit heißt es:

Zitat von Schulministerium NRW

An der berufsbegleitenden Ausbildung kann teilnehmen, wer

1. einen FH-Master oder einen an einer Universität, einer Kunst- und Musikhochschule oder der Deutschen Sporthochschule erworbenen Hochschulabschluss nachweist, der auf einer Regelstudienzeit von insgesamt mindestens sieben Semestern beruht und keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach § 5 Lehrerausbildungsgesetz eröffnet,

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 29. Juni 2023 09:56

<https://www.schulministerium.nrw/seiteneinstieg...amtserwerb-obas>

Beitrag von „wieder_da“ vom 29. Juni 2023 10:01

□σ

Oben hast du selbst geschrieben und teilweise fett hervorgehoben:

Zitat von Miss Othmar

(...), wer

1. **einen FH-Master** oder einen an einer Universität, einer Kunst- und Musikhochschule oder der Deutschen Sporthochschule erworbenen Hochschulabschluss nachweist, der auf einer **Regelstudienzeit von insgesamt mindestens sieben Semestern** beruht und keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach § 5 Lehrerausbildungsgesetz eröffnet, (...)
-

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juni 2023 10:02

da steht ja "oder Hochschulabschluss"

Beitrag von „Schmidt“ vom 29. Juni 2023 10:05

Zitat von Miss Othmar

Im verlinkten Text steht doch ganz klar **Masterabschluss**. Wobei ich mich frage, wo und in welchem Fach man in 7 Semestern einen Master machen kann.

Da steht FH-Master oder ein an einer Universität erworberner Abschluss. Wenn der Abschluss von einer Uni ist, reicht auch ein Bachelor.

Das Lehrerbildungsgesetz macht es etwas klarer

§ 13 II LABG NRW

(2) Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind

1. ein Hochschulabschluss, der nach Regelstudienzeiten von insgesamt mindestens sieben Semestern
 - a) an einer Hochschule nach § 10 Absatz 2 Satz 1 oder

b) als Abschluss eines Masterstudiums an einer Fachhochschule
erworben wurde und keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach § 5 eröffnet

Beitrag von „Johannmbt“ vom 29. Juni 2023 17:38

Danke ich finde es auch nicht gut formuliert auf der Seite des Schulministeriums!

Beitrag von „Johannmbt“ vom 29. Juni 2023 17:41

Zitat von wieder_da

Ja. Da du den Bachelor ja wohl in Sport, Kunst, Englisch oder Musik gemacht hast (?), müsstest du die Voraussetzungen eigentlich erfüllen. Die spezifischen Regelungen für die Grundschule findest du übrigens hier:
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=620721

Möchtest du dich für die OBAS an einer anderen Schule bewerben oder möchtest du sie an deiner gegenwärtigen Schule machen? Grundsätzlich ist beides möglich. Allerdings denke ich, dass der Zug für einen Beginn im nächsten Schuljahr abgefahren ist.

Danke für deine Antwort! Ich habe ihn in Englisch gemacht. Bin nun mit der PE fertig und würde dann gern OBAS an meiner Schule machen.

Beitrag von „wieder_da“ vom 29. Juni 2023 18:22

Dann stellst du bei deiner Schulleitung einen formlosen, schriftlichen Antrag. Alles Weitere regelt die Schulleitung in Rücksprache mit Schulministerium, Schulamt und Studienseminar. Falls deine SL zunächst überfordert ist, kann ich dir per PM eine Ansprechpartnerin in Düsseldorf nennen. Für dich steht vor der endgültigen Entscheidung ein Prognosegespräch an, dass eine Vertreterin des Studienseminars mit dir und deiner Schulleitung führt. Falls alles klappt, entscheidest du dich für eine Ausbildung in Englisch und Mathe oder Englisch und

Deutsch.

Ich bin nicht sicher, ob du einen *Anspruch* auf OBAS hast. Vor allem will man damit ja Leute neu ins System holen. Der Weg ist dann eine Bewerbung bei einer Schule, die eine Stelle ausgeschrieben hat. Du arbeitest ja aber schon und noch dazu kostest du wenig Geld. Aber natürlich ist OBAS in jeder Hinsicht sinnvoll, für dich, für die Schule und für die Kinder. Bedeutet allerdings drei oder vier Halbjahre mit a) einem Tag im Studienseminar und b) fünf Stunden Ausbildungsunterricht jede Woche. Da fehlst du der Schule.

Beitrag von „puntino“ vom 29. Juni 2023 20:56

Zitat von wieder_da

fünf Stunden Ausbildungsunterricht jede Woche

Seit wann gibts es bei OBAS Ausbildungsunterricht? Gab es zu meiner Zeit nicht und wäre in meinen Augen eine echte Verbesserung.

Beitrag von „wieder_da“ vom 29. Juni 2023 21:23

Gut, dass du fragst ... Uns wurde das vom ZfsL so gesagt. Möglich, dass das gar nicht so ist. In der OBAS steht: Sieben Ausbildungsstunden, davon sechs am ZfsL, eine an der Schule.

Für die Schulämter und für die Studienseminare für Grundschullehramt ist das halt alles neu ...

Beitrag von „Mukelchen“ vom 27. August 2023 11:09

Zitat von himmelblaues

Hallo zusammen,

vor einigen Tagen habe ich sehr kurzfristig eine OBAS Stelle durch mein Schulamt angeboten bekommen ☺ Die Freude war riesengroß endlich die Möglichkeit zu bekommen das Staatsexamen zu erlangen. Allerdings wirkt die finanzielle Seite auf den zweiten Blick tatsächlich nicht so attraktiv, wie ich gehofft hatte (Zumindest in Teilzeit bedingt durch die PKV)

Nun zu meiner Frage: aktuell bin ich in E10/5 zzgl Zulage wissenschaftliche Ausbildung/Master eingruppiert, bedingt durch meine vorige Berufserfahrung. Beginn OBAS würde einen Wechsel in E11 bedeuten, Abschluss Verbeamtung Wechsel A12. Mit welchen Erfahrungsstufen ist dann zu rechnen? Wird alles auf Null gesetzt aufgrund des Examens und der Definition von "gleichartig" und "gleichwertig"?

Vielleicht könnt ihr mir weiterhelfen,

lieben Dank 😊

ich wollte fragen, wie es ausgegangen ist, da ich vor einem ähnlichen Problem stehe.... Danke

Beitrag von „Meer“ vom 27. August 2023 11:15

Bei der Einstufung zu OBAS werden Tätigkeiten unterschiedlich anerkannt. Bei der Verbeamtung wird dann nochmal neu geschaut und meist mehr angerechnet, so die Erfahrung in unserem Kollegium.

Beitrag von „Mukelchen“ vom 27. August 2023 11:22

Wer entscheidet es? BR oder Schulamt? Ich bin zwar höhergruppiert worden, aber die Erfahrungsstufe ist auf 1 gesetzt worden und ich verdiene damit weniger als vorher. Wollte es einfach mal hinterfragen...

Beitrag von „Meer“ vom 27. August 2023 11:24

Bei mir BR, aber bei BK ist immer direkt die BR zuständig. Würde da auf jeden Fall nachfragen, wenn es vorher angerechnet wurde.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. September 2023 08:00

Mark_teach Es ist nicht notwendig, den gleichen Inhalt in mehreren Threads zu posten!

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 14. September 2023 08:23

Jepp. Neuanmeldung, in der Summe vier Posts, vier Mal das selbe Video. Hm.